

MINI TROPHY 2013

Einschreibung



punktEins Service GmbH
Postfach 11 22
35420 Lich

Startnr.	Ordnungsnr.
	wird durch die Serienorganisation ausgefüllt

Art	Permanentstarter	Gaststarter						
	<input type="checkbox"/> 1.-7.VA	<input type="checkbox"/> 1.VA	<input type="checkbox"/> 2.VA	<input type="checkbox"/> 3.VA	<input type="checkbox"/> 4.VA	<input type="checkbox"/> 5.VA	<input type="checkbox"/> 6.VA	<input type="checkbox"/> 7.VA

Fahrer	Name	Vorname
	Email	Mobil
	geb. am	Staatsangehörigkeit
	Straße	PLZ, Ort
	Lizenznummer	ASN

Teamname _____
Falls bekannt bitte auch die zweite Startnummer angeben

Bewerber _____
NUR falls Bewerber-Lizenz vorhanden, nicht erforderlich falls Fahrer gleichzeitig Bewerber, vgl. DMSB Bestimmungen

Halter	Lizenznummer	ASN
Straße	PLZ, Ort	
Vertretungsberechtigte/r	Telefon	Mobil

Sponsor _____
NUR falls Sponsor-Lizenz vorhanden, vgl. DMSB Bestimmungen

Halter	Lizenznummer	ASN
Mobil	Telefon	Straße
		PLZ, Ort

Fahrzeug: MINI John Cooper Works Challenge

DMSB-Wagenpassnummer	Baujahr
Fahrgestellnummer	Käfignummer

Fahrer Bewerber ist Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs

Fahrer oder Bewerber sind nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeugs.

Der Fahrzeugeigentümer gibt die in diesem Formular abgedruckte Verzichtserklärung ab. Bei nicht zutreffender Angabe stellen Bewerber/Fahrer den in der Enthaltungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Diese Freistellung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer und eigene Helfer, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeittetes, gezeittetes Training, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen, auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Diese Einschreibung besteht aus zwei Seiten und zwei Anlagen.
Teilnehmer verpflichten sich, eintretende Änderungen der in dieser Einschreibung gemachten Angaben der punktEins Service GmbH unverzüglich mitzuteilen.

Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

(nur erforderlich, wenn Bewerber oder Fahrer nicht Eigentümer des einzusetzenden Fahrzeuges sind, siehe vorstehende Angaben)

Ich bin mit der Beteiligung des umseitig näher bezeichneten Fahrzeuges an den Testfahrten/ Wertungsläufen zur MINI TROPHY einverstanden und erkläre den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- » die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - » die ADAC-Gaue, den AvD, den DMV, die Bayerische Motoren Werke AG, die punktEins Organisations GmbH, die punktEins Service GmbH sowie deren Mitarbeiter (auch freie Mitarbeiter)
 - » die Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
 - » den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden und,
 - » die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- » die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Halter, Eigentümer der anderen eingesetzten Fahrzeuge, die Helfer der/des in dem Einschreibungsantrag angegebenen Teilnehmer/ und der anderen Teilnehmer sowie gegen den/die Bewerber, Fahrer, Mitfahrer des von mir zur Verfügung gestellten Fahrzeuges (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Bewerber, Fahrer/n, Mitfahrer/n gehen vor!)

Ich verzichte auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Verzichtserklärung unberührt.

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Fahrzeugeigentümer

Allgemeine Vertragserklärungen von Bewerber und Fahrer

Bewerber und Fahrer müssen Tatsachen in der Person oder dem Verhalten eines Teammitglieds (Bewerber, Fahrer, Mechaniker, Helfer, usw.), die das Vertragsverhältnis mit dem Veranstalter berühren oder einen Schadensersatzanspruch begründen, für und gegen sich gelten lassen. Bewerber und Fahrer haften für alle Verpflichtungen aus dem Nennungsvertrag als Gesamtschuldner.

Bewerber/Fahrer versichern, dass die im Antrag auf Einschreibung gemachten Angaben richtig und vollständig sind, der/die Fahrer/in uneingeschränkt den Anforderungen der Rennwettbewerbe gewachsen ist, das Fahrzeug in allen Punkten den technischen Bestimmungen der MINI TROPHY entspricht, das Fahrzeug in allen Teilen durch die Technischen Kommissare untersucht werden kann und sie das Fahrzeug nur in technisch und optisch einwandfreiem Zustand bei der jeweiligen Veranstaltung einsetzen werden.

Sie erklären mit ihrer Unterschrift weiter, dass

- » sie von den Einschreibebestimmungen (Anlage 1 dieser Einschreibung), dem gültigen, sportlichen und technischen Reglement und folgende Bulletins, dem Internationalen Sportgesetz (ISG) der FIA (Fédération Internationale de l'Automobile), den DMSB-Reglements, dem Anti-Doping Regelwerk der nationalen Anti-Doping Agentur (NADA-Code), den allgemeinen Meisterschaftsbestimmungen, den besonderen Bestimmungen der MINI TROPHY, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVo), den DMSB-Umweltrichtlinien und den sonstigen FIA- und DMSB-Bestimmungen Kenntnis genommen haben,
- » sie diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden,
- » der DMSB, seine Gerichtsbarkeit, die Sportkommissare, die Veranstalter und die Organisatoren - jeweils im Rahmen ihrer Zuständigkeit - berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzliche Bestimmungen und vertragliche Pflichten - wie im ISG, der RuVo, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen – unbeschadet des Rechts, den im ISG, der RuVo und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten
- » sie sich verpflichten, keine Drogen zu nehmen oder verbotene Methoden zu verwenden, wie sie in der Verbotsliste des Anti-Doping-Regelwerks der WADA und den Anti-Doping Bestimmungen der FIA definiert sind.
- » sie die Werbevorschriften und insbesondere die Anbringungsvorschriften der Seriensponsoren genauestens beachten, sie damit einverstanden sind, dass die punktEins Service GmbH und die Seriensponsoren die Erfolge des Fahrers/Bewerbers unentgeltlich und ohne vorherige Ankündigung werblich in Wort und Bild verwenden können, diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in diesem Antrag mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrags mit dem DMSB und den Veranstaltern werden.

Vollmacht zur Abgabe von Nennungen zu den Wertungsläufen

Bewerber/Fahrer bevollmächtigen hiermit die punktEins Service GmbH, zu den einzelnen Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zur MINI TROPHY durchgeführt werden, in ihrem Namen Nennungen abzugeben. Das Recht des Veranstalters, Nennungen abzulehnen, bleibt davon unberührt.

Protest und Berufungsvollmacht

Bewerber und Fahrer bevollmächtigen sich mit Abgabe der Nennung gegenseitig, den jeweils anderen im Protest- und Berufungsverfahren zu vertreten.

Sie bevollmächtigen sich insbesondere gegenseitig zur Abgabe von Protesten und deren Rücknahme, Annullierung, Einlenkung, Bestätigung, Rücknahme und Verzicht der Berufung und Stellung aller im Rahmen der Protest- und Berufungsverfahren möglichen Anträge sowie der Abgabe bzw. Entgegennahme von Erklärungen.

Erklärung von Bewerber und Fahrer zum Ausschluss der Haftung

Die Teilnehmer/innen nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen und den Testfahrten/Fahrerlehrgängen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schaden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Bewerber und Fahrer/in erklären mit der Abgabe dieser Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen und zwar gegen

- » die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
 - » die ADAC-Gaue, den AvD, den DMV, Bayerische Motoren Werke AG, die punktEins Organisations GmbH, die punktEins Service GmbH sowie deren Mitarbeiter (auch freie Mitarbeiter)
 - » den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renddienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
 - » den Straßenbaulastträger, soweit Schaden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straße samt Zubehör verursacht werden, und
 - » die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen
- außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen;
- gegen
- » die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge, den eigenen Bewerber,
 - » den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in, Mitfahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer
- verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Rennwettbewerb (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe dieser Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte – im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko – von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Rennleiter, Sportkommissare).

X

X

X

Ort, Datum

Unterschrift Fahrer

Unterschrift Bewerber

MINI TROPHY 2013

Anlage 1 - Einschreibebestimmungen.



Selbstverständnis und Serienkonzept

Die MINI TROPHY wird durch die punktEins Service GmbH (Serienorganisation) organisiert und bietet ambitionierten Tourenwagenfahrern einen Markenpokal mit dem MINI John Cooper Works Challenge Rennfahrzeug. Für die Erhöhung der Attraktivität und der Vermarktungschancen der Serie ermöglicht die MINI TROPHY gezielt den Einsatz von Gastfahrern.

Allen Teilnehmern wird ein gemeinsamer Hospitalitybereich (Paddock Lounge) zur Verfügung gestellt. Ein mobiler Boxen- und Arbeitsbereich ist durch die Teilnehmer in Eigenregie zu organisieren. Zugelassen sind Sattelaufleger/ Transportfahrzeuge mit angebautem Arbeitszelt, in dem mindestens zwei Rennfahrzeuge untergebracht sind. Andere Lösungen wie z.B. alleinstehende Zelte müssen mit der Serienorganisation abgestimmt werden und setzen eine vorherige Genehmigung voraus. Entsprechende Stellflächen im Fahrerlager werden zentral durch die Serienorganisation zur Verfügung gestellt und verwaltet.

Einschreibegebühren und Einschreibefristen

Die Einschreibegebühr pro Fahrzeug beträgt bei einem Permanentstarter € 8.908. zzgl. gesetzl. MwSt., sofern die unterzeichneten Einschreibeunterlagen bis 1. Februar 2013 eingereicht werden. Nach diesem Zeitpunkt erhöht sich die Einschreibegebühr auf € 9.408 zzgl. MwSt.

Die Einschreibegebühren müssen zu 50% bis 1. März 2013 und vollständig vor dem ersten Rennen per Banküberweisung auf dem Konto der punktEins Service GmbH eingegangen sein.

Die Einschreibegebühr für einen Gaststarter beträgt € 1.500 zzgl. MwSt. pro Veranstaltung.

Die Zahlungen müssen an die punktEins Service GmbH gerichtet werden:

punktEins Service GmbH
Volksbank Mittelhessen eG
Konto-Nr. 74 88 00 29
Bankleitzahl 513 900 00
BIC VBMHDE5F
IBAN DE20513900000074880029

Gültigkeit der Einschreibung

Sollten die Einschreibegebühr und/oder die Einschreibeunterlagen nicht fristgerecht bei der Serienorganisation eingehen, verliert die Einschreibung des betreffenden Teilnehmerfahrzeugs ihre Gültigkeit. Grundsätzlich werden nur vollständig ausgefüllte Originaldokumente akzeptiert.

Leistungen

Die Einschreibegebühr beinhaltet folgende Leistungen:

- Teilnahmeberechtigung an den Läufen der MINI TROPHY inklusive aller Nenngelder
- 4x Permanent Ticket ADAC GT Masters
- 4x MINI TROPHY VIP Ticket (Eintritt MINI TROPHY Lounge & Teamcatering) pro Veranstaltung

Nichtteilnahme oder Ausscheiden aus der Serie

Die Serienorganisation behält sich das Recht vor, Fahrer, deren Einschreibung bestätigt ist, mit Angabe von Gründen zu einzelnen Veranstaltungen der MINI TROPHY nicht zuzulassen. Ferner behält sich die Serienorganisation das Recht vor, Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen. Eingeschriebene Bewerber und/oder Fahrer, die bereits vor Ablauf der Saison aus der MINI TROPHY ausscheiden, haben keinen Anspruch auf Rückzahlung der anteiligen Einschreibegebühr. Dies gilt auch für ein Ausscheiden, welches durch eine schriftliche Aufforderung der MINI TROPHY, eine sportgerichtliche Entscheidung des DMSB oder sonstige Gründe veranlasst wurde. Die Einschreibegebühr wird auch im Falle einer Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen oder deren Absage nicht erstattet.

MINI TROPHY 2013

Anlage 1 - Einschreibebestimmungen.



Offizielle Serienpartner, Teamsponsoren und Branchenexklusivität, Änderungen vorbehalten

Die MINI TROPHY arbeitet mit Partnern aus den folgenden Bereichen exklusiv zusammen:

- » Reifen (noch offen)
- » Kraft- und Schmierstoffe (noch offen)
- » Mobilfunk (noch offen)
- » Elektronik (noch offen)
- » Sitze (noch offen)
- » Versicherung (noch offen)
- » TV Sender (noch offen)
- » Printmedien (noch offen)
- » Autovermietung (noch offen)
- » Logistik & Post (noch offen)

Grundsätzlich steht den Unternehmen aus oben genannten Branchen als offizielle Serienpartner Branchenexklusivität zu.

Eine Darstellung von Unternehmen aus oben genannten Branchen in Zusammenhang mit einzelnen Teilnehmern der MINI TROPHY oder der Serie als Ganzem ist nur nach Rücksprache und schriftlicher Genehmigung durch die Serienorganisation möglich. Bei Verstößen gegen diese Vorgabe behält sich die Serienorganisation den temporären Ausschluss des betreffenden Teilnehmers aus der Serie vor. Die punktEins Service GmbH verfolgt den Gedanken, die Teilnehmer der MINI TROPHY zu fördern und unterstützt deren Bemühungen.

Anerkennung der Einschreibebestimmungen und des Reglements

Mit Abgabe der Einschreibung akzeptiert der Teilnehmer die vorliegenden Einschreibebestimmungen sowie die Ausschreibung und das Reglement der MINI TROPHY 2013.

MINI TROPHY

Einzugermächtigung von Forderungen durch Lastschriften

MINI TROPHY

Name und Anschrift des Zahlungsempfängers

 punktEins Service GmbH Gottlieb-Daimler-Str.5 D-35423 Lich Tel. +49 (0) 64 04 65 73 73 Fax +49 (0) 64 04 65 73 74

Name und Anschrift des **Kontoinhabers**

Name, Vorname oder Firma
Straße
PLZ, Ort
Telefon

Hiermit ermächtige(n) ich/wir die punktEins Service GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen wegen

Tickets

Ersatzteilen

sonstige Leistungen

bei Fälligkeit zulasten meines/unseres Konto mit der

Kontonr.

Bankleitzahl

bei

durch Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

Teileinlösung werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen

Ort, Datum	Unterschrift(en)
------------	------------------